



## „Herzlichen Glückwunsch, Hubertus!“

Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie schon einmal mit *Hubertus Rohlfing* gestritten? Nein, nicht über Politik, Schalke oder Dortmund, zum Italiener oder zum Gourmet-Tempel (Hubertus würde Ersteres vorziehen) – nein, ich meine über Erbrecht oder noch deutlicher: in einer Erbsache als Anwalt. Haben Sie nicht? Glück gehabt! Sie haben? Dann wissen Sie, was ich meine: Sie mussten sich warm anziehen. Nicht, weil jemand auf der Gegenseite gewesen wäre, der Tricks und Kniffe anwendete, nicht zurückrief, unfreundlich, weitschweifig, kleinteilig oder sonst irgendwie, nun ja, „unangenehm“ gewesen wäre. Nein, warm anziehen hätten sie sich müssen, weil Hubertus Rohlfing als Anwalt – immer – weiß, was er tut. Tricks und Kniffe hat er nicht nötig; er schöpft aus einer ganz anderen Quelle, nämlich seinem tiefen Wissen, das praktisch keine erb- und familienrechtliche Frage ausspart, und aus seiner langjährigen Erfahrung. Langjährig muss man wörtlich nehmen: Hubertus Rohlfing ist seit 1977 zur Anwaltschaft zugelassen, seit 1987 (!) war er Notar (hinter diese Bezeichnung muss er zu seinem Leidwesen seit einigen Jahren zwei Buchstaben – a.D. – setzen) und ist seit den 90er Jahren als Fachautor, Referent, „Funktionär“ (im besten Sinne des Wortes – dazu gleich mehr) aus der „Erbrechtsszene“ nicht wegzudenken. Er hat sich in zahlreichen Vereinen und Vereinigungen engagiert und war viele Jahre Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV.

Was Sie vielleicht nicht wissen: Noch bevor es die Arbeitsgemeinschaft gab, hielt Hubertus Rohlfing als erster Anwalt im DAV die Fahne des Erbrechts hoch, als (zu Beginn seiner Tätigkeit) einziges Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht und Erbrecht, wie sie damals noch hieß. Erst nachdem 2004 die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV gegründet worden war (ua von Hubertus als einem der Gründungsmitglieder) wurde er „schweren Herzens“ (so die seinerzeitige Vorsitzende der „Familienrechtler“, *Ingeborg Rakete-Dombek*) bei der Herbsttagung 2005 verabschiedet (nicht ohne vorher ein Referat gehalten zu haben, mit, wenn ich mich als Nachredner recht erinnere, leicht überzogener Vortragszeit).

Mit einer Fußball-Metapher zusammengefasst: Für Hubertus Rohlfing gilt im Erbrecht, was auch *Katsche Schwarzenbeck* als „Vorstopper“ auszeichnete: An ihm kommt keiner vorbei. Ihm macht in erbrechtlichen Fragen keiner was vor, ihn kriegt man auch mit noch so gewählten Argumenten nicht klein. Hierbei mag seine westfälische Herkunft (Geburtsort Rahden) eine Rolle spielen. Um Missverständnisse zu vermeiden: Hubertus Rohlfing ist kein sturer Westfale, zeichnet sich vielmehr durch Gradlinigkeit, Schnörkellosigkeit und (im positiven Sinne) Beharrungsvermögen aus. Hiervon haben wir in der Arbeitsgemeinschaft und in zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen profitiert. Leser

juristischer Fortbildungsliteratur „entdeckten“ in den 90er Jahren mit Hubertus` Hilfe, dass das Erbrecht innerhalb des Zivilrechts eine Spezialmaterie darstellt, profitierten von seinem Erfahrungsschatz, ausgebreitet in seinem Werk „Erbrecht in der anwaltlichen Praxis“. Spezialisten, die die Erbrechtler mittlerweile sind, können dies noch heute. Ich nenne nur das Kapitel „Internationales Erbrecht“, das Hubertus im Handbuch des Fachanwalts Erbrecht verantwortet. Seine tiefen Ausführungen zu IPR-Fragen der Erbrechtspraxis leitet Hubertus nicht etwa mit feuilletonistischen Überlegungen ein, etwa mit Erwägungen zu der Frage, aus welchem Grund die Internationalisierung im Allgemeinen und in Erbrechtsfragen im Besonderen große Bedeutung für den (Erbrechts-)Anwalt habe. Nein, er beginnt seine Ausführungen schlicht mit einer Begriffsbestimmung des internationalen Privatrechts („*Das internationale Privatrecht stellt den Inbegriff derjenigen Rechtsnormen dar, [...]*“). Kein Schnickschnack.

Dass Hubertus Rohlfing das IPR als sein besonderes Interessengebiet innerhalb der vielen „Spezialfragen“ ansieht, die er auf unserem Fachgebiet beherrscht, liegt sicherlich auch daran, dass er gerne über den Tellerrand seiner westfälischen Heimat blickt, ungeachtet des Umstandes, dass er seiner Sozietät (Kahlert Padberg in Hamm) nunmehr seit 45 Jahren treu ist: Hubertus liebt den internationalen Austausch. Es war ihm eine besondere Freude, als Präsident seines Rotary Clubs internationale Freundschaften zu pflegen und fördern. Er tut dies von einem festen Standort und -punkt aus. Dabei wird er von seiner Familie, seiner Frau und seinen Kindern, die ihm ein besonderes Glück und eine besondere Freude sind, unterstützt. Seine Vorliebe für „Internationales“ macht ihn auch zum hoch geschätzten Ansprechpartner und Berichterstatter im DAV-Gesetzgebungsausschuss Erbrecht, wenn es um Gesetzgebungsvorhaben mit internationalem erbrechtlichem Bezug geht. Der DAV kann nicht auf ihn verzichten: Hubertus wurde eben für eine weitere Sitzungsperiode in den Ausschuss berufen – sehr zu unserer Freude!

Lieber Hubertus, ich bin froh, dass ich viel Zeit (nicht nur bei erbrechtlichen Auseinandersetzungen, Fortbildungen und Tätigkeit im DAV) mit Dir verbringen durfte. Die Gespräche mit Dir waren mir eine Freude. Das soll so bleiben. Herzlichen Dank dafür und herzlichen Glückwunsch zum 75. Geburtstag!

Dein

Andreas (Frieser)